



Bericht Kommunaler Straßenbau Förderprogramm 2021

Inhalt

1	Allgemein	1
2	Zusammenfassung	2
3	Daten	2
4	Regierungsbezirke	3
5	Landesteile	3
6	Grenzübergreifende Landkreise	4
6.1	Verschiebung der Fördermittel	4
6.2	Landesteile	4
6.3	Grenzkreise	4
7	Förderquoten	4
7.1	Regierungsbezirke	4
7.2	Landesteile	5
7.3	Grenzübergreifende Landkreise	6

1 Allgemein

Das Land fördert den kommunalen Straßenbau mit dem „Förderprogramm Kommunaler Straßenbau auf der Grundlage des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)“. Zuständig ist das Verkehrsministerium. Das Ziel ist die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen durch den Bau und Ausbau des kommunalen Straßennetzes. Anträge zur Förderung von Projekten stellen Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse.

Der Straßenbau wird schon seit Jahren gefördert. Das derzeitige Programm läuft von 2021 – 2025. Es umfasst insgesamt 409 Vorhaben. Die Kommunen investieren dabei rund 1,7 Milliarden Euro. Das Fördervolumen des Landes daran beträgt 660 Millionen Euro. Daraus ergibt sich eine Förderquote von 39 %. Die Förderanträge werden beim zuständigen Regierungspräsidium gestellt.

Mit dem aktuellen Jahresförderprogramm 2021 werden 78 Projekte mit 67,7 Mio. € gefördert. In diesem Bericht wird dargelegt, wie diese Fördermittel über das Land verteilt wurden und ob die Regierungsbezirke bzw. die beiden Landesteile dabei gleichbehandelt wurden.

Erstmalig wurden in den veröffentlichten Förderlisten neben den Förderbeträgen auch die jeweiligen Projektkosten aufgeführt. Damit war es möglich, zusätzlich zu ermitteln, mit welchem Prozentsatz (Förderquote) die einzelnen Projekte gefördert werden. Weiterhin ergab sich dadurch ein weiterer Einblick in die Zuteilung der Fördermittel.

2 Zusammenfassung

Die Kosten für die 78 Projekte betragen 148,7 Mio. €. und die Fördermittel dazu 67,7 Mio. €. Im Mittel je 1,9 Mio. €. und die Förderbeträge dazu 0,9 Mio. €. Davon kosten 3 Projekte (Großprojekte > 5 Mio. €) zusammen 64 Mio. €, im Mittel je 21,4 Mio. €. und die Förderbeträge dazu 9,4 Mio. €. Die 75 normalgroßen Projekte (< 5 Mio. €) kosten zusammen 84 Mio. €, im Mittel je 1,1 Mio. €. und die Förderbeträge dazu 0,5 Mio. € (Anl. 5, Tab. 1 u. 2).

Die 67,7 Mio. € Fördermittel wurden den 4 Regierungsbezirken ungleich zugeteilt. Die Reg.-Bez. KA+FR erhielten bei einem Einwohneranteil von 45,8 % nur 38,2 % (25,9 Mio. €), die Reg.-Bez. S+TÜ bei einem Einwohneranteil von 54,2 % jedoch 61,8 % (41,9 Mio. €). Dies bedeutet **5,1 Mio. €** weniger Fördermittel für die Reg.-Bez. KA+FR als ihnen entsprechend dem Einwohneranteil zugestanden hätten. Diesen Betrag haben die Reg.-Bez. S+TÜ mehr erhalten.

Bei einer Zuordnung der Fördermittel auf die beiden Landesteile sieht es für den badischen Landesteil noch schlechter aus. Auf ihn entfallen bei einem Einwohneranteil von 42,5 % nur 18,9 % (12,8 Mio. €) der Fördermittel, auf den württembergischen Landesteil entfallen bei einem Einwohneranteil von 57,5 % jedoch 81,1 % (54,9 Mio. €). Dies bedeutet **16,0 Mio. €** weniger Fördermittel für den badischen Landesteil, als ihm entsprechend dem Einwohneranteil zugestanden hätte. Diesen Betrag hat der württembergische Landesteil mehr erhalten.

Die Gesamtförderquote beträgt 46 %. Für die **Reg.-Bez.** KA+FR ist sie mit 49 % etwas höher und für die Reg.-Bez. S+TÜ mit 44 % etwas niedriger. Bezogen auf die **Landesteile** ergibt sich für den badischen jedoch eine Förderquote von nur 43,4 %, aber für den württembergischen von 46,1 %. Für den badischen Landesteil bedeutet das eine weitere Benachteiligung von **0,6 Mio. €**.

Rechnet man die 3 Großprojekte aus dem württembergischen Landesteil heraus, die 43 % der gesamten Projektkosten ausmachen, erhält man für die 75 normal großen Projekte (< 5 Mio. €) Förderquoten die für die Fläche aussagekräftig sind. Die Förderquote für den badischen Landesteil bleibt bei 43,4 %, aber für den württembergischen erhöht sie sich auf 48,9 %. Für den badischen Landesteil beträgt diese weitere Benachteiligung dann **1 Mio. €**

Die Gemeinden im badischen Landesteil wurden auch bei diesem Förderprogramm wieder benachteiligt. Zu der geringeren Zuteilung der Fördermittel kommt noch eine geringere Förderquote für die Projekte hinzu. Die Benachteiligung der badischen Gemeinden wurde seit Beginn unserer Untersuchungen in verschiedenen Bereichen festgestellt.

3 Daten

Mit der Pressemitteilung des Ministeriums wurden die Programmlisten 2021 für die Reg.-Bez. als PDF-Datei veröffentlicht (s.u. Link). Darin sind die einzelnen Maßnahmen mit ihren Gesamtkosten, den dazu genehmigten Förderbeträgen (Zuwendungen) und deren Empfänger aufgeführt. Die Daten wurden in eine Tabellenkalkulation übertragen und dabei den Landkreisen und den Gemeinden in den Grenzkreisen zugeordnet

Rechenfehler in den Originallisten wurden dabei korrigiert, es waren kleine Unstimmigkeiten im einstelligen €-Bereich, die vermutlich durch Rundung entstanden sind. Dem Regierungsbezirk Freiburg war ein Projekt des Regierungsbezirks Tübingen zugeordnet mit 693 € Projektkosten, dies wurde richtiggestellt.

Daraus wurden dann die verschiedenen Auswertungen vorgenommen und z. T. auf die Einwohnerzahlen bezogen.

Zur Übersicht der Gesamtdaten wurden 2 Tabellen erstellt (Anl. 5, Tab. 1 u. 2).

4 Regierungsbezirke

Die Reg.-Bez. KA u. FR sowie S u. Tü entsprechen zu einem großen Teil jeweils den Landesteilen Baden bzw. Württemberg, die Bevölkerungsanteile betragen 45,8 % bzw. 54,2 %. Fördermittel werden in der Regel etwa proportional den Bevölkerungsanteilen den 4 Regierungsbezirken zugeteilt.

Hier ist das nicht der Fall. Die Fördermittel betragen insgesamt 67,7 Mio. €. Die Reg.-Bez. KA+FR erhalten 25,9 Mio. € (38,2 %) und die Reg.-Bez. S+Tü 41,9 Mio. € (61,8 %).

Zuteilung der Fördermittel 2021						
An die Regierungs-Bezirke						
Reg.-Bez.	Einwohner		Projekte		Fördermittel	
	Mio. Einw.	%	Anzahl	Mio. €	Mio. €	%
KA	2,8	25,3	26	37,9	19,0	28,1
FR	2,3	20,5	22	15,4	6,9	10,2
	5,1	45,8	48	53,3	25,9	38,2
S	4,2	37,4	14	77,9	34,4	50,7
TÜ	1,9	16,8	16	17,6	7,5	11,1
	6,0	54,2	30	95,4	41,9	61,8
gesamt	11,1	100,0	78	148,7	67,7	100,0

Die Reg.-Bez. KA+ FR erhalten dadurch **5,1 Mio.€** weniger, als ihnen zustehen würde. Diesen Betrag erhalten die Reg.-Bez. S+ Tü mehr. Auf die Einwohner bezogen ergeben sich im Mittel für Gesamt-BW 6,10 €/Einw. für Reg.-Bez. KA+ FR 5,09 €/Einw. und für die Reg.-Bez. S+Tü 6,96 €/Einw. (Anlage 1).

5 Landesteile

Bei einer Zuordnung der Fördermittel auf die Landesteile statt auf die Reg.-Bez. betragen diese für den badischen Landesteil 12,8 Mio. €. (18,9 %) und für den württembergischen 54,9 Mio. €. (81,1 %). Entsprechend dem Anteil der Bevölkerung müssten es für den badischen 28,7 Mio. € sein. Somit erhält der badische Landesteil **15,9 Mio.€** weniger, als ihm zustehen würde. Diesen Betrag erhält der württembergische Landesteil mehr (Anlage 2).

Der Unterschied gegenüber der Zuordnung auf die Regierungsbezirke ergibt sich durch den überlappenden Zuschnitt der Regierungsbezirke über die Landesteile entlang der historischen badisch-württembergischen Landesgrenze (Anlage 6 Karte).

6 Grenzübergreifende Landkreise

6.1 Verschiebung der Fördermittel

Bei der Kreisreform 1972 wurden entlang der historischen badisch-württembergischen Landesgrenze gemischte Kreise (Grenzkreise) gebildet, mit badischen und württembergischen Gemeinden (Anlage 6 Karte). Der Landkreis Calw im Regierungsbezirk Karlsruhe liegt sogar komplett im württembergischen Landesteil. Entlang dieser Grenze kommt es zur Verschiebung von Fördermitteln über die Grenze hinweg, wobei der badische Landesteil benachteiligt wird.

Somit werden Fördermittel aus dem badischen Landesteil im wahrsten Sinne des Wortes in den württembergischen Landesteil verschoben.

6.2 Landesteile

In Baden-Württemberg gibt es 35 Landkreise, wovon 16 sog. Grenzkreise sind. Zusätzlich gibt es noch 9 Stadtkreise. In diesen Grenzkreisen bekommen die Gemeinden durchschnittlich mehr Fördermittel zugeteilt als die übrigen Gemeinden (Anlage 3). Der Durchschnitt für gesamt BW beträgt 6,10 €/Einw. Der Durchschnitt der Grenzkreise beträgt 10,12 €/Einw. Die badischen Gemeinden erhalten dort nur 2,99 €/Einw. Die württembergischen erhalten jedoch 16,17 €/Einw. und liegen damit erheblich über beiden Durchschnitten. Hier wird die Verschiebung der Fördermittel vom badischen in den württembergischen Landesteil besonders deutlich.

Der sehr niedere Wert für die badischen Gemeinden in den Grenzkreisen ist bei dieser Untersuchung eine Ausnahme. Üblicherweise liegen sie zwar unterhalb der württembergischen Gemeinden aber doch noch über oder in der Nähe der Durchschnittswerte.

6.3 Grenzkreise

Zu den höheren Fördermitteln in den Grenzkreisen gibt es in der Regel noch eine Besonderheit, die hier aber nicht zutrifft. Im württembergischen Landesteil erhalten die Gemeinden in den Reg-Bez. KA und FR überdurchschnittlich hohe Fördermittel. Im badischen Landesteil erhalten die Gemeinden der Reg-Bez. S und Tü ebenso meist überdurchschnittlich hohe Fördermittel, allerdings etwas geringere. Damit werden in den Reg.-Bez. die den Landesteilen gegenüberliegenden Gemeinden des anderen Landesteiles bevorzugt. Das geht schon seit Jahren so. Man kann vermuten, dass dies kein Zufall ist, vielleicht ist es politisch gewollt, um die in die Regierungsbezirke hinein gezwungenen Gemeinden wohl zu stimmen

7 Förderquoten

In den Programmlisten waren zu den einzelnen Förderbeträgen auch die jeweiligen Projektkosten aufgeführt. Dies war bei bisherigen Untersuchungen nicht der Fall. Damit war es möglich, einen tieferen Einblick in die Förderung von Projekten zu erhalten. Für die einzelnen Projekte wurde ermittelt, mit wieviel Prozent (Förderquote) sie gefördert werden. Die Grundlage für die Förderung sind wohl die Festlegungen, welche Arbeiten bzw. Kostenanteile an den Projekten förderfähig sind. Die Bandbreite der Förderquoten ist sehr groß, sie reicht von 13 – 86 %, der Mittelwert beträgt 47 %.

7.1 Regierungsbezirke

Die Kosten für die 78 Projekt betragen 148,7 Mio. €, die Förderung beträgt 67,7 Mio. €. Daraus ergibt sich eine Gesamtförderquote von 45,6 %. Für die Reg.-Bez. KA+FR beträgt sie 48,6 % und für die Reg-Bez. S+Tü 43,9 %. Demnach sind die Reg.-Bez. KA+FR gegenüber S+Tü mit einem Unterschied von + 4,7 % deutlich im Vorteil.

Förderquoten			
Reg.-Bez.			
Reg.-Bez.	Projekt- Kosten Mio. €	Förder- Mittel Mio. €	Quote %
KA	37,9	19,0	50,1
FR	15,4	6,9	44,8
	53,3	25,9	48,6
S	77,8	34,4	44,2
TÜ	17,6	7,5	42,7
	95,4	41,9	43,9
gesamt	148,6	67,7	45,6

3 Großprojekt verfälschen jedoch das Bild. Nimmt man diese heraus, erhöht sich die Gesamtförderquote auf 47,0 % und die für die Reg.-Bez. S+TÜ auf 44,2 %. Der Vorteil der Reg.-Bez. KA+FR verringert sich somit von 4,7 % auf 4,4 %. Das ist nicht viel, zeigt aber den Einfluss der Großprojekte.

Förderquoten			
Reg.-Bez. ohne Großprojekt			
Reg.-Bez.	Projekt- Kosten Mio. €	Förder- Mittel Mio. €	Quote %
KA	37,9	19,0	50,1
FR	15,4	6,9	44,8
	53,3	25,9	48,6
S	13,6	6,3	46,1
TÜ	17,6	7,5	42,7
	31,2	13,8	44,2
gesamt	84,4	39,7	47,0

7.2 Landesteile

Bezieht man die Daten auf die Landesteile, ergibt sich ein anderes Bild. Der badische Landesteil hat eine Förderquote von nur 43,4 %, der württembergische jedoch von 46,1 %, der Landesdurchschnitt beträgt 45,5 % (Anl. 4, Tab. 1). Dies ist darin begründet, dass die württembergischen Gemeinden der Grenzkreise höher gefördert werden. Der Nachteil für den badischen Landesteil beträgt dadurch 0,6 Mio. €, die Gemeinden im württembergischen Landesteil erhalten somit 0,6 Mio. € mehr.

Mit dem Förderprogramm 2021 werden Projekte in 78 Gemeinden gefördert. Darin enthalten sind 3 Großprojekte mit 64,3 Mio. € Projektkosten und Fördermitteln von 28,1 Mio. €, das sind 43 % der Gesamtprojektkosten des Landes bzw. 42 % der gesamten Förderung. Diese Projekte haben eine Förderquote von 44 %.

Rechnet man diese 3 Großprojekte heraus und betrachtet ausschließlich die 75 Gemeinden, erhält man über die Fläche verteilte Werte welche aussagekräftiger sind. Im badischen Landesteil sind es

36 Projekte, im württembergischen 39. Für den badischen Landesteil beträgt die Förderquote weiterhin 43,4 % für den württembergischen erhöht sie sich aber nun auf 48,9 %, der Mittelwert für gesamt BW beträgt dann 47,0 % (Anl. 4, Tab. 2). Demnach werden die Gemeinden im württembergischen Landesteil stärker gefördert. Durch die geringere Förderquote im badischen Landesteil erhalten die Gemeinden dort 1 Mio. € weniger als ihnen zu stehen würde, die Gemeinden im württembergische Landesteil 1 Mio. € mehr.

7.3 Grenzübergreifende Landkreise

In den grenzübergreifenden Landkreisen werden die Gemeinden mit 47,3 % etwas stärker gefördert als die übrigen Gemeinden im Land ohne Großprojekte (47 %). Dies trifft besonders auf die Gemeinden im württembergischen Landesteil zu. Für diese beträgt die Förderquote 50,8 %, für die Gemeinden im badischen Landesteil jedoch nur 37,7 % (Anl. 4, Tab. 3).

LV Baden 2021-05-01, sti

Anlagen:

- 1 Tabelle - Regierungsbezirke
- 2 Tabelle - Landesteile
- 3 Tabelle - Grenzübergreifende Landkreise
- 4 Förderquoten – Tabellen 1, 2, 3
- 5 Projektdaten – Tabellen 1, 2
- 6 Karte BW - Reg.-Bezirke, Landkreise, Grenze

Links:

Veröffentlichung des Ministeriums, einschließlich Links für die Programmlisten

<https://t1p.de/210406-Ministerium-Information>
